

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 79/23



Inhaltsverzeichnis

- 1 Freigaben.....3**
 - 1.1 Release 24.85.p01.7..... 3
- 2 Produktlinie „21c_betriebswirtschaft“3**
 - Berechnung der monatlichen Abschläge der Verwaltungskostenpauschale ab 01.01.2024 ... 3
- 3 Basistechnologie und Querschnitt.....4**
 - 3.1 Information zum Listendruckdialog nach der UTF-8 Umstellung (24.85) 4
 - 3.1.1 Listendruck ist nicht möglich, wenn die Schriftart NotoSans nicht installiert wurde 4

1 Freigaben

1.1 Release 24.85.p01.7

Die Bestandteile des Release 24.85.p01.7 – Freigabe erfolgte am 30.08.2023 – kommen aus dem Bereich

- VM-SON

Die Freigabedokumentation wurde im [Kunden-Portal](#) hinterlegt.

2 Produktlinie „21c_betriebswirtschaft“

Berechnung der monatlichen Abschläge der Verwaltungskostenpauschale ab 01.01.2024

Mit Rundschreiben 2023-432 hat der GKV-Spitzenverband eine **neue Pflege-Verwaltungskostenbestimmung** vom 18.08.2023 veröffentlicht, die ab **01.01.2024** gültig ist.

Im Rahmen des monatlichen Abschlagsverfahren ist bei der Berechnung des monatlichen Abschlagbetrages für die Ermittlung des Zuführungsbetrages zum Pflegevorsorgefonds u. a. der allgemeine Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung des jeweiligen Vorjahres maßgeblich.

Im Jahr 2023 hat sich der allgemeine Betragssatz zur sozialen Pflegeversicherung unterjährig zum 1. Juli von 3,05% auf 3,40% erhöht. Gemäß der neuen Pflege-Verwaltungskostenbestimmung ist in solchen Fällen der Mittelwert der Beitragssätze als fiktiver Beitragssatz zu verwenden.

Für die Berechnungen im Jahr **2024** beträgt dieser **fiktive Beitragssatz für das Vorjahr 2023** nach mathematischer Rundung **3,23%**.

Wir bitten schon heute um entsprechende Vormerkung sowie Erfassung des fiktiven Beitragssatzes des Jahres 2023 von 3.23% in der Funktion „Verwaltungskosten GKV Berechnen und verbuchen (CF9K) für die Berechnungszeiträume **ab 01/2024** im Feld „Allgemeiner Beitragssatz PV Vorjahr“.

(Abb.: Ansicht CF9K)

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports für das ERP-Basisprodukt bei BITMARCK ist Mark Schilla (Telefon 0201/1766 2679) oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax 0800 **BITMARCK-FAX** (0800 24862725329) oder E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

3 Basistechnologie und Querschnitt

3.1 Information zum Listendruckdialog nach der UTF-8 Umstellung (24.85)

3.1.1 Listendruck ist nicht möglich, wenn die Schriftart NotoSans nicht installiert wurde

Über den Button **[Listendruckdialog der Vordergrundaktivität]** können Sie die Informationen der jeweiligen Aktivität ausdrucken. Wenn Sie aus einer Benutzeroberfläche heraus auf diesen Button klicken, öffnet sich eine Listendruckansicht der jeweiligen Daten.

Für den Listendruck wird ab der Einführung des UTF-8 Encodings die Schriftart NotoSans benötigt, da die bis dahin verwendete Schriftart Helvetica nicht alle Zeichen der DIN 91379 unterstützt. Die Schriftart muss sowohl client- als auch serverseitig installiert werden. Bei den Windows-Clients muss zusätzlich eine Anpassung der Registry durchgeführt werden. Wurde dies nicht wie im Handbuch für das UTF-8 Addon beschrieben durchgeführt, wird bei Ihnen beim Klicken des **Drucken** -Buttons kein PDF erzeugt. In diesem Falle wenden Sie sich bitte an Ihren Administrator mit dem Hinweis, dass bei Ihnen die Schriftart NotoSans nicht installiert ist und dies bitte nachgeholt werden soll.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.